Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78. Donnerstag den 1. Juli 1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1041. (3) Nr. 13134.

Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am **11.** und am **24.** April l. J. in Folge eingelangter hohen Hofkanzlei-Decrete vom **12.** und **19.** Mai l. J, Zahl **14684** et **16187**, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom **31.** März **1832** die nachfolgenden Privilegien verliehen: — Dem Georg Bauherr, geprüften Apotheker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. **103**, und dem Alois Wenger, bürgerl. Pergament-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. **64**, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an der unterm **10.** Februar **1840** privilegirten Erfindung in der Erzeugung einer die Hausenblase vollkommen ersetzenden Gallerte (Gelantine). — **2)** Dem Johann Remenka, Harmonikamacher, wohnhaft in Wien, Strozzengrund, Nr. **56**, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Accordeons oder Blasbalg-Harmonika. — **3)** Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. **785**, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Abtheilungs-Hähnen (Robinets divisionaires), wodurch das Beleuchtungs-Gas und dessen Consumtion zweckmäßiger und öconomischer als bisher vertheilt werde. — **4)** Dem Eduard Schuhmann, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. **624**, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, das künstliche Mineral-Zahnfleisch viel dauerhafter, schöner, und in jeder Beziehung vortheilhafter, als bisher zu bereiten. **5)** Dem Anton Riegler, wohnhaft in Wien, Erdberg, Nr. **64**, und dem Carl Böhm, bürgerl. Seifensieder, wohnhaft in Wien, Nikolsdorf, Nr. **17**, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Seifen-Fabrication, wodurch ein sehr bedeutendes Ersparniß an Holz, Kalk, Salz, Arbeit und Zeit dergestalt erzielt werde, daß in 8 bis **10** Stunden **100** Centner Seife verfertigt werden können, und wodurch besonders die Bereitung von englischer Schmier-, Oel- und Marseiller-Seife wesentlich verbessert werde. — **6)** Dem Alexander Schöller, k. k. privil. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. **863**, (Bevollmächtigter ist Dr. Franz Wertfein, nieder. österr. öffentlicher Agent, wohnhaft in Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen und eigenthümlichen Art, rohe Metallstücke dergestalt auszuschneiden und vorzubereiten, daß hieraus Löffel, Gabeln und jede andere Gattung Metallwaren erzeugt werden. — **7)** Dem Johann Stierba, Farbwaren-Fabrikant, wohnhaft in Neuhaus, bei Pottenstein im V. U. W. W. Niederösterreichs, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Firnisse in allen Farben auf eine gewisse Art mit einem eigenthümlichen Glanze (Lüstre) herzustellen, welche zum Anstriche der Häuser, Steine, Blechdächer, zum Kalfatern der Schiffe und des Holzes überhaupt sehr vortheilhaft zu verwenden seyen. — **8)** Dem Joseph Floßwein, Hausinhaber und Schuhmacher, wohnhaft in Klosterneuburg, im V U. W. W. Niederösterreichs, Nr. **287**, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel und Schuhe, dann in der Zubereitung des hiezu zu verwendenden Leders. — **9)** Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. **386**, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, um organische Substanzen, welche in Fäulniß begriffen sind, zu desinficiren und geruch-

losen Dünger daraus herzustellen. — 10) Dem Domenico Pontillo und dem Francesco Pontillo, Handelsleute, wohnhaft in Verona, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens, um aus roher Baumwolle, weißen Zwirn zu erzeugen. — 11) Dem Anton Himmelbauer und Comp., Handlungshaus, wohnhaft in Stockerau, in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die gewöhnliche Unschlitt-Seife durch ein neues chemisches Verfahren weit schneller und billiger, als bisher, zu erzeugen. — 12) Dem Anton Nagel, Handschuhmacher, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 76, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Pelotten der Bruchbänder, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß diese Pelotten nicht ausgestopft, auch nicht von Holz, sondern von ganz leichtem Eisenblech verfertigt, und durch eine Federkraft weich und elastisch gemacht werden. — 13) Dem Julius Schmid, befugten Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 135, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Verfahrungsart, um alle Gattungen echter Gold-, Galanterie- und Bijouterie-Arbeiten von jedem Grade der Reinheit, auf eine wohlfeilere Art, als gewöhnlich zu erzeugen, wobei die Farbe der Ware zugleich an Schönheit und Dauerhaftigkeit gewinne. — 14) Dem Joseph und Anton Selka, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, an jeder Brieftasche, an jedem Portefeuille und an jedem Buche ein Cylinder- oder Spindel-Uhrwerk in jeder Dimension, an der Außenseite oder inwendig anzubringen. — 15) Dem John Davie Morries Stirling, Landbesitzer, wohnhaft in Blackgrange, in Schottland, derzeit in London, (Bevollmächtigter ist Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung neuer Legirungen und Metallverbindungen, nebst einer Methode, diese sowohl, als andere Metalle zu schweißen. — 16) Dem Joseph Franz von Patruban, k. k. Hofkammer-Beamten, unter der Firma: Joseph Dolleschall, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 424, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, durch sehr wohlfeile und gefahrlose Mittel alle Arten schädlicher Thiere, besonders Ungeziefer in Wohnungen und Gärten, sammt den Eiern augenblicklich und für immer zu vertilgen, welche Mittel in den Wohnungen und an den Meubeln, selbst an den feinsten Stoffen und zartesten Farben keine Spur zurücklassen, und auch nach deren Mengung mit frischem Mörtel fortwirken. — Laibach am 9. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1054. (3) Nr. 3373. ad Nr. 14,891.

Kundmachung

wegen Herstellung des Bahnhofes für die k. k. Staatseisenbahn in Brünn. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. Mai d. J., Zahl 970 J E. P., wird die Herstellung der, für den Bahnhof zu Brünn erforderlichen Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen werden. — Die zur Ausführung kommenden Bauobjecte sind folgende: 1. Hauptgebäude; 2. Personenhalle; 3. Viaduct; 4. Warenmagazine; 5. Manipulationsgebäude; 6. Futtermauern und Einfriedungen; 7. Röhrenleitungscanäle; 8. Unrathscanäle; 9. Wasserabzugscanäle; 10. Drehscheiben-Untermauerung; 11. Bahnkanäle; 12. Auffahrtsrampe für Equipagen. — Die Herstellung dieser Baulichkeiten wird auf Grundlage von festgesetzten Einheitspreisen, dann der allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und der hiefür entworfenen Baupläne bewirkt. Die vorläufig berechneten Baukosten sämmtlicher Objecte betragen zusammen 539.539 fl. 27 kr., C. M., wobei man sich jedoch vorbehält, den Bau der Werkstätte entweder ganz oder nur theilweise ausführen zu lassen. — Die Pläne, die Preistabelle, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche bei Ausführung dieses Baues als Richtschnur zu dienen haben, sind in dem Amtslocale der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Herrngasse Nr. 27, täglich von 8 bis 2 Uhr einzusehen. — Im Allgemeinen haben folgende Bestimmungen zur Wissenschaft und Nachachtung zu dienen: 1. Dieser Stationsbau wird, einschlüssig aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbeistellungen, in der Art ausgeboten, daß derselbe einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, welche letztere von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung überlassen werden kann.

— 2. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Staatseisenbahnen längstens bis 15. Juli d. J., Mittags 12 Uhr zu überreichen sind, müssen wohl versiegelt und von Außen mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Bahnhofes in Brünn", versehen seyn. — Die Offerte haben folgende Puncte zu enthalten: a) Den Percentennachlaß von den bestimmten Einheitspreisen, um welche der Offerent den Bau zu übernehmen bereit ist, welcher Nachlaß sowohl in Zahlen als Buchstaben ausgedrückt seyn muß. — b) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, die Einheitspreistabelle, die Pläne und sonstigen, diesen Bau betreffenden Urkunden eingesehen, dieselben wohl verstanden und mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bestimmungen pünctlich erfüllen wolle. — c) Wenn der Anbotsleger der General-Direction aus früheren Leistungen nicht ohnehin bekannt seyn sollte, so müßte die Angabe beigefügt werden, ob, und welche Civilbauten der Offerent bereits ausgeführt habe, dann welche Mittel und Arbeitskräfte demselben zur Herstellung des betreffenden Baues zu Gebote stehen, und endlich d) die eigenhändige Fertigung des Vor- und Familiennamens, mit Beifügung des Charakters und Wohnortes. — 3) Jedem Anbote muß die ämtliche Bestätigung entweder eines k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes, oder des Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien beigefügt seyn, daß der Offerent das 5 % Vadium von der vorläufigen Voranschlagssumme von 539.539 fl. 27 kr. C. M., nach Abzug des angebotenen Percenten-Nachlasses, entweder im Baren, oder in annehmbaren und haftungsfreien österr. Staatspapieren, die nach dem Börsewerthe des, dem Erlagstage vorhergehenden Tages zu berechnen sind, daselbst erlegt habe, oder derselbe muß eine diesem Vadium angemessene, von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprocuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz, nach §. 230 u. 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung dem Offerte beischließen. — Auf Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, oder in welchen andere, als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 4. Ueberreichte Anbote werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotleger bleibt bezüglich auf sein Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aerars aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Anbotes erfolgt. — 5. Die eingereichten Erklärungen werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hiezu bestimmten Commission entsiegelt, und hievon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftmäßig verfaßt und mit den nöthigen Behelfen versehen sind. — Die Entscheidung über die Offerte erfolgt von Seite des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hierbei denjenigen der Vorzug eingeräumt werden, welche die für das Aerar vortheilhafteste Bedingung enthalten, vorausgesetzt, daß der Offerent auch vermög seiner persönlichen Eigenschaften und Sachkenntniß die nöthige Bürgschaft gewährt. — 6. Nach erfolgter Genehmigung eines Offertes wird der Ersteher unverzüglich davon verständigt und mit demselben der Vertrag abgeschlossen werden; den übrigen Offerenten hingegen werden die erlegten Vadien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch der übernommenen Verbindlichkeiten in Betreff ihrer Anbote enthoben. — Das von dem Ersteher des Baues erlegte Vadium wird als Caution zurückbehalten, jedoch demselben gestattet, die Caution auch auf eine andere Weise zu leisten. — 7. Zur gänzlichen Vollendung des hier in Rede stehenden Baues ist der Termin bis Ende Juli 1848 festgesetzt. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. — Wien am 16. Juni 1847.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1045. (3) Nr. 6170|1128.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Commissärsstelle I. Classe, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Commissärsstelle II. Classe mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli 1847 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- u. Dienstkenntnisse, dann über die bestandenen

Prüfungen, so wie über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob, und mit welchem Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gratz am 17. Juni 1847.

Z. 1053. (3) Nr. 5326/727

Kundmachung.

Nachdem die Concurrenz-Verhandlung zur Besetzung des erledigten Tabak-Verlags zu Wolfsberg in Kärnten nicht den entsprechenden Erfolg hatte, so wird hiezu neuerdings geschritten, wobei dieselben Bestimmungen aufrecht erhalten werden, welche in der frühern Kundmachung vom 10. December 1846, Nr. 12198, vorkommen, und in der Gratzer Zeitung unterm 31. December 1846, Nr. 209, dann 1. und 2. Jänner 1847, Nr. 1 und 2; der Wiener-Zeitung unter 1., 8. und 11. Jänner 1847, Nr. 5, 8, 11; der Laibacher Zeitung am 24., 29. und 31. December 1846, Nr. 154, 155 und 156, dann der Klagenfurter Zeitung am 20., 24. und 27. Jänner 1847, Nr. 6, 7 und 8 eingerückt sind; wornach die dießfälligen Verlagsbewerber ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 20. Juli 1847, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu überreichen haben werden. Die für diesen Verlag vorgeschriebene Caution wird auf 4000 fl. festgesetzt. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gratz am 4. Juni 1847.

Z. 1049. (3) Nr. 1310

Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Adelsberger Kreises in Krain, werden nachstehende, am 14. Mai 1847 am Assentplatze zu Adelsberg nicht erschienene Individuen, als: Johann Meden von Seuscheg, Nr. 10; Lukas Jerschen von Scheraunitz, Nr. 30; Mathias Meden, von Vigaun Nr. 8; Franz Schebenik, von Oberplanina Nr. 92; Martin Tschentschur, von Jakobovitz Nr. 19, und Anton Schemrou, von Gernuth Nr. 23, mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich binnen 4 Monaten sogewiß hierorts zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 18. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1059. (3) Nr. 2217.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Warl von Kropp, als Vormund der mj. Franz und Maria Fabian'schen Kinder, gegen Joseph Warl, resp. dessen Rechtsnachfolgerinn Josepha Warl in Steinbüchl, wegen, vom Letztern dem Erstern aus dem w. ä. Vergleiche vom 14. März 1843, Z. 321, schuldigen 5 % Interessen pr. 36 fl. 20 kr. vom Capitale pr. 208 fl., die Feilbietung der, der Josepha Warl gehörigen, zu Steinbüchl sub Conscr. Nr. 18 vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realitäten, als: des Hauses sammt Garten sub Rect. Nr. 1250, Top. Nr. 67; der Waldantheile na Urezhe, Loos-Nr. 37, und v plaseh, Loos-Nr. 47; des Eßfeuers in der Schmiedhütte pod Krakouzhe mit 5 Nagelschmiedstöcken sammt Kohlbarrn, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1122 fl. C. M., gewilliget, und deren Vornahme auf den 29. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September l. J., im Orte der Realität, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beifügen bestimmt worden, daß nur bei dem dritten Termine die Pfandobjecte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. Juni 1847.

Z. 1048. (3) Nr. 1710.

Edict.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt: Es sey über Anlangen des Franz Viscitsch von Triest, die, mit dem Bescheide vom 11. Mai l. J., Nr. 1329, bewilligte Feilbietung, wegen geschehener Befriedigung sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistriz am 18. Juni 1847.

Z. 1044. (3) Nr. 1409.

Edict.

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kurre von Bresovitz, wider Georg Krall von Unterteutschau, in die Relicitation des in Unterteutschau sub C. N. 18 und Rect. Nr. 1162 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten Untersassels sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 15. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, in loco Unterteutschau mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Untersassel zwar um den frühern Meistbot pr. 400 fl. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden. — Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 26. Mai 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1067. (2) Nr. 12584.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der an der Hauptschule zu Villach erledigten Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der damit verbundenen technischen Gegenstände, womit ein Gehalt jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Normalschulfonde verbunden ist, wird der Concurs am 30. September l. J. an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Gratz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich an einem der obgenannten Orte der Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirection zu melden, und derselben ihre, mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Vaterland, sittliches Verhalten, Studien, etwa schon geleistete Dienste und Sprachkenntnisse versehenen Gesuche zu überreichen und darin anzugeben, ob beziehungsweise mit welchem Lehrindividuum an der oberwähnten Hauptschule, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 4. Juni 1847.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1077. (2) Nr. 5592. ad 1292.

Concurs

zur Wiederbesetzung einer provisorischen staatsherrschaftlichen Bezirksrichterstelle. — Bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain ist die provisorische Bezirksrichterstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Fünfhundert Gulden, der Genuß der Naturalwohnung im Schloßgebäude, und ein Deputat jährlicher zwölf Klafter hartes Brennholz verbunden ist. — Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung und erworbene Kenntnisse, insbesondere über die zurückgelegten juridisch politischen Studien, über die erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die zu versehenden Richterämter, und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, die gehörig documentirten Gesuche längstens bis letzten Juli d. J. an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadtl zu leiten, und in denselben anzugeben, ob, und wie weit sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Gratz am 11. Juni 1847.

Z. 1076. (2) Nr. 5752/1323.

Concurs

wegen Besetzung einer provisorischen staatsherrschaftlichen Amtsschreiberstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der vereinten k. k. Staatsherrschaften zu St. Andrä in Kärnten ist die letzte provisorische Amtsschreiberstelle mit dem Jahresgehalte von Zweihundert fünfzig Gulden, einem Brennholzdeputate von acht Wiener-Klaftern weicher Scheiter, und dem Genusse der freien Wohnung in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung wird der Concurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung und erworbene Kenntnisse, besonders in der Landamtirung, legal auszuweisen, die gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten, und in denselben anzugeben, ob, und in wie weit sie mit einem Beamten des genannten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen-Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gratz am 11. Juni 1847.

Z. 1075. (2) Nr. 6138/1392

Concurs

zur Besetzung der Försterstelle in Adelsberg. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die, mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden C. M., einem Brennholzdeputate jährlicher sechs Klafter harter Scheiter, und einem Quartiergelde von jährlichen vierzig Gulden C. M. verbundene definitive Försterstelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende Juli 1847 eröffnet wird. — Jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Nationale, Alter, ledigen oder verehelichten Stand, ihre erlangte wissenschaftliche und practische Ausbildung im Forstfache, über ihre gegenwärtige Dienstleistung und eine tadellose Moralität, endlich über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Forstdiener der Staatsherrschaft Adels-

berg verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gratz am 19. Juni 1847.

Z. 1062. (2) Nr. 1862.

Kundmachung.

In Folge Genehmigung des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. Mai 1847, Z. 4498, P.P., werden während des heurigen Sommers, vom 24. Juni bis 21. October 1847, an jedem Donnerstage die, bei dem k. k. Hofpostamte in Wien und dem k. k. Postinspectorate in Teplitz vorkommenden, nach St. Petersburg und den nördlich von dieser Hauptstadt gelegenen Orten lautenden Briefe, in verschlossenen Packeten über Preußen an die Bestimmung geleitet, wenn bei der Aufgabe für die Beförderung auf diesem Wege nebst dem österreichischen weiteren Franco von 6 oder 12 kr., noch eine Transitogebühr von 10 kr. für den einfachen, 1|2 Loth wiegenden Brief bezahlt und überdieß auf der Adresse der Wunsch der Versendung auf dieser Route, mit den Worten: „über Stettin“ ausgedrückt wird. — Für die aus St. Petersburg nach Oesterreich über Preußen gelangenden Briefe wird zwar keine Transito-Taxe, sondern bloß die von der preußisch-österreichischen Gränze entfallende interne Portogebühr gezahlt. — Durch die Leitung dieser Correspondenzen auf der bezeichneten Route wird durch die Benützung der Eisenbahn bis Stettin und der Dampfschifffahrt von Stettin bis Kronstadt (St. Petersburg) eine so bedeutende Beschleunigung erzielt, daß Briefe von Wien nach St. Petersburg in 5 Tagen, von St. Petersburg nach Wien in 5 1/2 Tagen an ihre Bestimmung gelangen werden. — Bei schwereren Sendungen steigt das österreichische Porto von 6 oder 12 kr. nach dem internen Tariffe, das Transito-Porto von 10 kr. hingegen über 1/2 bis 3/4 Loth und über 3/4 bis 1 Loth, um die Hälfte der einfachen Taxe, und dann über 1 Loth von halb zu halb Loth um den einfachen Taxbetrag. — Welches in Folge hoher Verordnung der wohllöbl. k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 7. Juni 1847, Z. 538, P. P., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 20. Juni 1847.

Z. 1063. (2) Nr. 1920.

Kundmachung.

Von den im Verwaltungs-Jahre 1843 in dem illyrischen Postbezirke aufgegebenen, allein wegen Unbestellbarkeit an das Aufgabspostamt zurückgelangten Briefen sind bei der am 14. April 1847 von Seite der wohllöblichen k. k. Obersten Hofpostverwaltung vorgenommenen commissionellen Eröffnung die im nachstehenden Verzeichnisse aufgenommenen Briefe, wegen vorgefundener Geld- oder Documenten-Einschlüsse, von der Vertilguug ausgeschieden worden. — Die Aufgeber dieser Briefe werden demnach eingeladen, selbe gegen Erweis des Eigenthums, Entrichtung der darauf haftenden tariffmäßigen Gebühren und gegen Empfangsbestätigung längstens binnen vier Monaten bei dem bezüglichen Aufgabspostamte zu beheben.

K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 22. Juni 1847.

Verzeichniß

der in dem illyrischen Oberpostverwaltungsbezirke im Jahre 1843 aufgegebenen und bei der in Wien Statt gefundenen commissionellen Eröffnung mit Geld und Documenten vorgefundenen Retourbriefe.

Nr.	Jahr	Aufgeber	Aufgabsort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Porto fl.	Porto kr.
1	1843	F. Nowak	Friesach	Debellak Math.	Lechen	Quittung	—	6
2	„	Omaßen Martin	Großlupp	Bensizhostaria	Triest	Taufschein	—	12

K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 22. Juni 1847.

Z. 1058. (3) Nr. 615 et 622.

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge der hohen Gubernial-Anordnung vom **11.** und **12.** Juni l. J., Z. **11364** und **9622**, wird wegen der Ueberlassung der in dem hierortigen Civilspitalsgebäude Nr. **1**, und jener in dem hiesigen Bürgerspitale Nr. **271**, in dem laufenden Jahre zu bewerkstelligenden Conservationsarbeiten am **6.** Juli l. J., Vormittags um **9** Uhr in der Amtskanzlei des Civilspitals zu Laibach die Minuendo-Licitation, und zwar für jede dieser beiden Anstalten abgesondert abgehalten werden. — Die hiebei vorkommenden Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Anstreicher-, Schlosser-, Spengler-, Glaser-, Wagner- und Hafner-Professionisten. — Der für diese Arbeiten buchhalterisch adjustirte Kostenbetrag besteht für's Civilspital, dann Irren- und Gebärhaus in . . . **527** fl. **26** kr.
und für's Bürgerspital in . **327** „ **30** „

Zusammen in . . . **854** fl. **56** kr.

C. M. — Die Unternehmungslustigen werden daher zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Baudevise und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden können, und daß sich jeder Licitant mit dem erforderlichen **5%** Vadium zu versehen habe. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am **24.** Juni **1847.**

Z. 1074. (2) Nr. 1096.

Edict.

Vom k. k. Bezirkscommissariate zu Neustadtl werden nachstehend benannte, weder auf die Militär-Vorladung, noch auf dem Assentplatz erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, so gewiß bei diesem Commissariate zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Namen	Haus-Nr.	Wohnort	Geb.-Jahr	Anmerkung.
Carl Andrä	62	Neustadtl	1827	Legal absent.
Franz Buzhar	157	do.	„	Illegal absent.
Victor Lux	113	do.	„	Legal absent.
Franz Jerizh	40	Kandia	„	Illegal absent.
Joseph Gumbischeg	19	Brud	„	„
Franz Gorenz	11	St. Peter	„	„
Mathias Stoppar	11	Muchaber	„	„
Anton Adamizh	5	Bresoviz	„	„
Franz Hozhevar	9	Neustadtl	1826	„
Franz Wazhar	182	do.	„	„
Max. Talescini	10	Tschetschendorf	„	„
Johann Skuscheg	7	Mitter-Görtschberg	„	„
Georg Pakar	—	Unterberg	„	„
Anton Wenne	6	Seidendorf	„	„
Anton Smerzhnik	34	Dolsch	„	„
Joseph Schimz	13	Stoppitsch	„	„
Johann Oklescheu	2	Rumansdorf	„	„
Joseph Novak	1	Thomasdorf	„	„
Simon Stamsl	52	Brußnitz	„	„
Johann Reschetizh	39	Weinberg	„	„
Franz Seller	—	Neustadtl	„	„

K. K. Bezirkscommissariat Neustadtl am 26. Mai 1847.

Z. 1068. (2) Edict Nr. 1317.

Von der Bez. Obrigkeit Krupp in Unterkrain werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutirung gewidmete, auf die Vorladung nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr	Tauf- u. Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Martin Bluth	Bresovareber	3	Semitsch	1827	Illegal abwesend.
2	Stephan Kotschevar	Lipouz	3	do.	"	
3	Johann Ruschitsch	Möttling	80	Möttling	"	
4	Anton Gerdeschitsch	do.	93	do.	"	
5	Franz Schukle	do.	148	do.	"	Mit Wanderb. abwes.
6	Jacob Muchitsch	Raunatz	6	do.	"	Illegal abwesend
7	Math. Ambroschitsch	Beretensdorf	5	do.	"	
8	Markus Popovitsch	Skemlouz	4	Draga	"	
9	Johann Jurjovitsch	Tributsche	21	Adleschitsch	"	
10	Math. Mathetitsch	do.	33	do.	"	
11	Joseph Illinitsch	do.	36	do.	"	
12	Nicolaus Krotetz	Preloka	15	Preloka	"	
13	Gregor Schalz	Sille	13	do.	"	
14	Johann Zwetasch	do.	17	do.	"	
15	Georg Morautz	Podklanz	21	Weinitz	"	
16	Mathias Papa	Utschakouze	36	do.	"	
17	Marcus Schuttey	Kovatschigrad	8	do.	"	
18	Georg Ivanitsch	Wöltsberg	9	do.	"	
19	Stephan Videtitsch	do.	16	do.	"	
20	Peter Frankovitsch	Dröschnik	4	do.	"	
21	Georg Frankovitsch	Neulinden	10	do.	"	
22	Stephan Michellitsch	Obersuchor bei Weinitz	6	do.	"	
23	Theodor Verlinitsch	Bojanze	23	Ponique	"	
24	Martin Jurschinitsch	Tschernembl	52	Tschernembl	"	
25	Alois Tonia	do.	157	do.	1826	Mit veraltetem Paß abwesend
26	Johann Broschitsch	Sille	9	Preloka	"	Illegal abwesend
27	Joh. Kunitsch jun.	Lachina	4	Weinitz	"	
28	Georg Drasumeritsch	Wöltsberg	31	do.	"	
29	Georg Schalz	Schweinberg	8	Schweinberg	"	
30	Joseph Adleschitsch	Sella bei Freithurn	3	Adleschitsch	"	
31	Joseph Fleck	Kälbersberg	7	Tschernembl	1825	
32	Mathias Romscheg	Dolenavaß	20	do.	"	

hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edicts, bei dieser Bez. Obrigkeit um so gewisser zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Krupp am 10. Juni 1847.

Z. 1069. (2) Nr. 909.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. Februar l. J. zu Slavine, Haus-Nr. 1 verstorbenen Ganzhüblers, Andreas Debeuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden unter den Folgen des §. 814 des a. b. G. B. angewiesen, solche bei der am 26. Juni l. J. anberaumten Liquidationstagsatzung anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 18. Mai 1847.